

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau

am 15.11.2016 Tagungsort: Sitzungssaal Marktgemeindeamt Aschach

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

1. Vizebgm. Weichselbaumer Franz

GRM Freller Herbert

GRM Binder Andreas

GRM Leblhuber Christian

GRM Schlagintweit Christian

GRM Herbert Hofer

GRM Johann Rechberger

GRM Leitner Anita

GRM Ing. Gerhard Buchroithner

GRM Manfred Perndorfer

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Freller Herbert für Hrn. Paschinger Franz

GRM Binder Andreas für Fr. Rosemarie Schwantner

GRM Leblhuber Christian für Hrn. Knierzinger Christoph

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

2. Vizebgm. Christoph Haider

GVM Herwig Hosiner

GRM Wagner Thomas

GRM Dieplinger Wolfgang

GRM Haider Britta

GRM Radler Thomas

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Wagner Thomas für Hrn. Mag. Haider Roman

GRM Dieplinger Wolfgang für Fr. Mayrhofer Elisabeth

GRM Haider Britta für Hrn. Mag. Gaadt Manuel

Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Ing. Robert Peter

GRM Josef Jäger

GRM Ing. Matthias Lucan

GRM Ramona Frandl

GRM Dietmar Groiss sen.

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Groiss Dietmar sen. für Hrn. Groiss Dietmar jun.

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair

GRM Wassermair Johannes

GRM Schalek Werner

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

GRM Schalek Werner für Fr. Schnell Rosa

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Besucher zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, lobt der Vorsitzende Fr. Haider Britta an.

1. Verordnungen und Verträge

1.1. Vereinbarung mit der Agrana Stärke GmbH bezüglich der beabsichtigten Erweiterung des Leitungssystems für die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Liegenschaften Himmelreich 2,4 und 6; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

In der Gemeinderatssitzung am 26. 9. 2016 wurde mittels Dringlichkeitsantrag beschlossen, die Liegenschaften Himmelreich 2, 4 und 6 an die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung anzuschließen, wenn sich die Agrana bereit erklärt, die notwendigen Leitungen dafür zu errichten.

Nunmehr liegt eine Vereinbarung vor, die zwischen den betroffenen Liegenschaftseigentümern, der Marktgemeinde und der Fa. Agrana vor, die seitens der Gemeinde beschlossen werden muss. Eine Zusatzvereinbarung, die zwischen der Marktgemeinde und Herrn Kaiser Thomas und Kaiser Petra abzuschließen ist, liegt ebenfalls zur Beschlussfassung vor.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Punkt und verliest die Vereinbarung zwischen Gemeinde, Agrana und Fam. Kaiser.

Hr. Ing. Schalek: Wie ist die Einbindung der Gemeinde in dieses Projekt? Die Agrana errichtet etwas im Grunde genommen für die Gemeinde. Es gibt ja gewisse Vorschriften und es ist ein Unterschied, ob dies ein Industriebetrieb oder eine Gemeinde errichtet.

Die Agrana müsste die Vorgaben haben, dass alles passt.

Vorsitzender: Dies ist alles geregelt, da das Projekt von der BH Grieskirchen-Eferding begleitet wurde.

Hr. Ing. Schalek: Es geht auch um die Haftung. Wer haftet bei Schäden, denn das Projekt wird nach Fertigstellung ja an die Gemeinde übergeben.

Vorsitzender: Es wird erst nach einer genauen Prüfung übernommen und für den weiteren Betrieb ist dann die Gemeinde zuständig.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Dies wird alles auch im Übergabevertrag festgehalten werden.

Wenn dies nicht fachgerecht errichtet würde, kann durchaus auch die Gemeinde Ansprüche bei Haftpflichtschäden an die ausführenden Firmen stellen. So sieht er diesen Fall.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegenden Vereinbarungen mögen beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Über den Antrag wird mittels Handzeichen abgestimmt und einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.1.

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

1. AGRANA Stärke GmbH
FN 252477s
Raiffeisenweg 2-6
4082 Aschach an der Donau
(im Folgenden kurz „AGRANA“)

einerseits

und

2. Marktgemeinde Aschach an der Donau
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau
(im Folgenden kurz „Marktgemeinde“)

andererseits

unter Beitritt von

3. Thomas und Petra Kaiser
Himmelreich 6
4082 Aschach an der Donau
4. Franz und Eva Hermüller
Himmelreich 2
4082 Aschach an der Donau
5. Fabian Hermüller
Himmelreich 4
4082 Aschach an der Donau

wie folgt:

1. Gegenstand der Vereinbarung

Marktgemeinde beabsichtigt eine Erweiterung des Leitungssystems für die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Liegenschaften Himmelreich 2, 4 und 6. Die Leitungen sollen über die Grundstücke Nr 1266, 424/1, 421/4, 424/2, 344, 347/1, 347/3, 347/4, 347/5 und 347/6, jeweils 45003 Aschach, zu den Liegenschaften Himmelreich Nr 2 (Franz und Eva Hermüller), 4 (Fabian Hermüller)

und 6 (Thomas und Petra Kaiser) geführt werden. Auf den Grundstücken Nr 347/1 und 347/3, 45003 Aschach, sollen Pumpwerke errichtet werden.

Das Grundstück Nr 1266, EZ 905, 45003 Aschach, ist öffentliches Gut und steht im Eigentum der Marktgemeinde. Die Grundstücke 424/1, EZ 678, 45003 Aschach, und 421/4, 424/2 und 344, alle EZ 1147, 45003 Aschach, stehen im Eigentum von AGRANA. Die Grundstücke 347/1, EZ 845, und 347/6, EZ 1086, 45003 Aschach, stehen je im Hälfteeigentum von Herrn Thomas Kaiser und Frau Petra Kaiser. Die Grundstücke 347/3 und 347/4, beide EZ 735, 45003 Aschach, stehen je im Hälfteeigentum von Herrn Franz Hermüller und Frau Eva Hermüller. Das Grundstück Nr 347/5, EZ 795, 45003 Aschach, steht im Eigentum von Herrn Fabian Hermüller.

Wie von der Behörde gefordert, ist AGRANA an einem dem Stand der Technik entsprechenden Anschluss der Liegenschaften Himmelreich 2, 4 und 6 an das öffentliche Leitungssystem interessiert und hat sich daher bereit erklärt, die Erweiterung des Leitungssystems zur Abwasserentsorgung und Wasserversorgung zu errichten und diese Errichtungsmaßnahmen zu finanzieren.

Gegenstand dieser Vereinbarung sind

- die Errichtung der Leitungsanlagen durch AGRANA und die Übergabe an Marktgemeinde und die Eigentümer der Objekte auf den Grundstücken 347/1, 347/3 und 347/5,
- die Einräumung der erforderlichen Nutzungsrechte,
- die Abgrenzung der jeweiligen Verpflichtungen.

2. Errichtung und Übergabe der Erweiterung des Leitungssystems

- 2.1. AGRANA errichtet die in der Beilage ./1 (Technischer Bericht Büro Dr. Prendl und Planbeilage) näher beschriebenen Anlagen zur Entsorgung der häuslichen Abwässer von den Objekten auf den Grundstücken Nr 347/1, 347/3 und 347/5 sowie zur Trinkwasserversorgung dieser Objekte (im Folgenden kurz: „Anlagen“) bis zu deren jeweiligen Übergabepunkt. Die Errichtungsmaßnahmen umfassen eine Wiederherstellung der allenfalls im Bereich der Grundstücke Nr 347/1, 347/3 und 347/5 durch die Baumaßnahmen beeinträchtigten Flächen und Einrichtungen.
- 2.2. Der Abschluss der projektsgemäßen Errichtung der Anlagen wird Marktgemeinde und den Eigentümern der Objekte auf den Grundstücken Nr 347/1, 347/3 und 347/5 von AGRANA schriftlich mitgeteilt. Mit der schriftlichen Mitteilung gelten die Anlagen von AGRANA an Marktgemeinde bzw hinsichtlich der Hausanschlussleitungen an die Eigentümer der Objekte auf den Grundstücken Nr 347/1, 347/3 und 347/5 übergeben. Ab dem Zeitpunkt der Übergabe stehen die Anlagen im Besitz und im Eigentum von Marktgemeinde bzw der Eigentümer der Objekte auf den Grundstücken Nr 347/1, 347/3 und 347/5, die die Anlagen gemäß den erteilten



Bewilligungen auf eigene Kosten und entsprechend der Abgrenzung gemäß Pkt 4 dieser Vereinbarung zu betreiben und instandzuhalten haben.

- 2.3. Im Gegenzug für die Errichtung der Hausanschlussleitungen für die Objekte auf den Grundstücken Nr 347/1, 347/3 und 347/5 durch AGRANA verzichten Herr Thomas Kaiser und Frau Petra Kaiser, Herr Franz Hermüller und Frau Eva Hermüller sowie Herr Fabian Hermüller auf etwaige Schadenersatzansprüche aus jeglicher Schädigung im Zusammenhang mit dem Bestand und dem Betrieb der bestehenden AGRANA-Abwasserleitung aufgrund von Schadstellen dieser Leitung. Im Übrigen errichtet und übergibt AGRANA die Anlagen unentgeltlich.
- 2.4. AGRANA haftet für die projektsgemäße Errichtung der Anlagen, im Übrigen aber nicht für einen bestimmten Zustand oder eine bestimmte Beschaffenheit der Anlagen.

3. Nutzungsrechte

- 3.1. AGRANA räumt Marktgemeinde hiermit das Recht ein, auf den AGRANA gehörenden Grundstücken 424/1, EZ 678, 45003 Aschach, 421/4, 424/2 und 344, alle EZ 1174, 45003 Aschach, gemäß dem angeschlossenen Lageplan Beilage ./1 die im Technischen Bericht Büro Dr. Prendl Beilage ./1 näher beschriebenen Anlagen zur Abwasserentsorgung und Wasserversorgung zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen und zu all diesen Zwecken die Grundstücke zu betreten und zu befahren. Eine Nutzung zu anderen Zwecken ist nicht gestattet. Die Einräumung der Nutzungsberechtigung erfolgt unbefristet und unentgeltlich.
- 3.2. Frau Petra Kaiser und Herr Thomas Kaiser räumen AGRANA hiermit das Recht ein, auf den ihnen gehörenden Grundstücken 347/1, EZ 845, und 347/6, EZ 1086, alle 45003 Aschach, gemäß dem angeschlossenen Lageplan Beilage ./1 die im Technischen Bericht Büro Dr. Prendl Beilage ./1 näher beschriebenen Anlagen zur Abwasserentsorgung und Wasserversorgung zu errichten und zu diesem Zweck die Grundstücke zu betreten und zu befahren. Marktgemeinde wird das Recht eingeräumt, diese Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen und zu all diesen Zwecken die Grundstücke zu betreten und zu befahren. Eine Nutzung zu anderen Zwecken ist nicht gestattet. Die Einräumung der Nutzungsberechtigung erfolgt unbefristet und unentgeltlich.
- 3.3. Frau Eva Hermüller und Herr Franz Hermüller räumen AGRANA hiermit das Recht ein, auf den ihnen gehörenden Grundstücken 347/3 und 347/4, beide EZ 735, 45003 Aschach, gemäß dem angeschlossenen Lageplan Beilage ./1 die im Technischen Bericht Büro Dr. Prendl Beilage ./1 näher beschriebenen Anlagen zur Abwasserentsorgung und Wasserversorgung zu errichten und zu diesem Zweck die Grundstücke zu betreten und zu befahren. Marktgemeinde wird das Recht

P. Kaiser

ingeräumt, diese Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen und zu all diesen Zwecken die Grundstücke zu betreten und zu befahren. Eine Nutzung zu anderen Zwecken ist nicht gestattet. Die Einräumung der Nutzungsberechtigung erfolgt unbefristet und unentgeltlich.

- 3.4. Herr Fabian Hermüller räumt AGRANA hiermit das Recht ein, auf den ihm gehörenden Grundstück 347/5, EZ 795, 45003 Aschach, gemäß dem angeschlossenen Lageplan Beilage ./1 die im Technischen Bericht Büro Dr. Prendl Beilage ./1 näher beschriebenen Anlagen zur Abwasserentsorgung und Wasserversorgung zu errichten und zu diesem Zweck die Grundstücke zu betreten und zu befahren. Marktgemeinde wird das Recht eingeräumt, diese Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, instandzuhalten, zu erneuern und umzubauen und zu all diesen Zwecken die Grundstücke zu betreten und zu befahren. Eine Nutzung zu anderen Zwecken ist nicht gestattet. Die Einräumung der Nutzungsberechtigung erfolgt unbefristet und unentgeltlich.

4. Abgrenzung der Verpflichtungen

- 4.1. Die Abgrenzung der öffentlichen Kanalisation und öffentlichen Versorgungsleitung von den Hausanschlussleitungen und der damit verbundenen Verpflichtungen der Marktgemeinde einerseits und der Eigentümer der Objekte auf den Grundstücken Nr 347/1, 347/3 und 347/5 andererseits richtet sich nach dem OÖ Abwasserentsorgungsgesetz und dem OÖ Wasserversorgungsgesetz. Die für den Betrieb der Pumpwerke erforderliche Stromversorgung erfolgt über die Stromanschlüsse der angeschlossenen Objekte auf den Grundstücken Nr 347/1 und 347/3.
- 4.2. Den Aufwand für Betrieb und Instandhaltung der erweiterten öffentlichen Leitungsanlagen trägt Marktgemeinde als Betreiberin des Leitungsnetzes. Allfällige Anschlussgebühren werden von den Eigentümern der Objekte auf den Grundstücken Nr 347/1, 347/3 und 347/5 nicht erhoben. Die Eigentümer der Objekte auf den Grundstücken Nr 347/1, 347/3 und 347/5 sind allerdings zur Bezahlung der gesetzmäßigen Benützungsgebühren verpflichtet. AGRANA ist nicht Betreiberin der Anlagen und trägt keine Betriebs- und Instandhaltungskosten.

5. Sonstiges

- 5.1. Die allfällige Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Anfechtbarkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Gültigkeit oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, werden die Vertragspartner solche

RP

Bestimmungen durch gültige und wirksame Bestimmungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der Vereinbarung soweit wie möglich entsprechen.

- 5.2. Herr Franz Hermüller und Frau Eva Hermüller erklären gegenüber der Wasserrechtsbehörde den Verzicht auf ein allfälliges Wasserbenutzungsrecht zur Einleitung häuslicher Abwässer von den Grundstücken 347/3 und 347/4, EZ 735, 45003 Aschach, in die Donau im Wege der bestehenden Abwasserleitung von AGRANA.

Aschach, am 27.10.2016

**AGRANA
STÄRKE GMBH
WERK ASCHACH
RAIFFEISEN WEG 2-8
A-4082 ASCHACH**



AGRANA Stärke GmbH (Datum, Unterschrift)

Marktgemeinde Aschach (Datum, Unterschrift)

Handwritten signature of Franz Hermüller

Handwritten signature of Eva Hermüller 27.10.2016

Eva und Franz Hermüller (Datum, Unterschrift)

Handwritten signature of Petra and Thomas Kaiser (Datum, Unterschrift) *

Handwritten signature of Fabian Hermüller 27.10.2016

Fabian Hermüller (Datum, Unterschrift)

*Unter Verweis auf die Zusatzvereinbarungen a) (2.3. und 2.4. mit Agrana Stärke GmbH) und b) (4.1. mit Marktgemeinde Aschach) stimmen wir zu.

Handwritten signature of Kaiser Petra 15.11.2016

Handwritten signature of Thomas Kaiser 15.11.16

Ergänzende Vereinbarung

zum Projekt „Erweiterung des örtlichen Schmutzwasserkanalnetzes und des Trinkwasserversorgungsnetzes für den Himmelreichweg“

Abgeschlossen zwischen

1. Herrn Thomas Kaiser / Frau Petra Kaiser, Himmelreich 6, 4082 Aschach an der Donau

und der

2. Marktgemeinde Aschach an der Donau, Abelstraße 44, 4082 Aschach an der Donau

Folgender Punkt der Vereinbarung wird zwischen Herrn Thomas Kaiser / Frau Petra Kaiser und der Marktgemeinde Aschach/D. wie folgt verbindlich dargestellt:

4.1. Die Abgrenzung der öffentlichen Kanalisation und öffentlichen Versorgungsleitung von den Hausanschlussleitungen und der damit verbundenen Verpflichtungen der Marktgemeinde einerseits und der Eigentümer der Objekte auf den Grundstücken Nr 347/1, 347/3 und 347/5 andererseits richtet sich nach dem OÖ Abwasserentsorgungsgesetz und dem OÖ Wasserversorgungsgesetz. Die für den Betrieb der Pumpwerke erforderliche Stromversorgung erfolgt über die Stromanschlüsse der angeschlossenen Objekte auf den Grundstücken 347/1 und 347/3.

Zu Punkt 4.1. ist anzufügen:

„Festgehalten wird, dass das Pumpwerk auf dem Grundstück Nr. 347/1 von der Marktgemeinde Aschach betrieben und instandgehalten wird und die dafür auflaufenden Stromkosten von der Marktgemeinde Aschach getragen werden, welche es auch übernimmt, einen Subzähler zu installieren.“

Datum und Unterschriften:

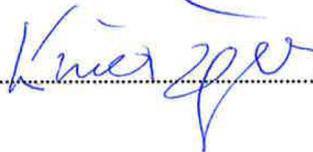
Thomas Kaiser



Petra Kaiser



Marktgemeinde Aschach/D.



2. Allfälliges

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte sich für die Verspätung entschuldigen. Sie war am 11.11. bei der Faschingssitzung am Gemeindeamt.

Der Bürgermeister und Hr. Vizebgm. Haider waren beim Land in Sachen Schule unterwegs.

Sie möchte deponieren, dass sie das Verhältnis schwierig findet, wenn sie aus einem Gedicht erfährt, dass diese Personen schulmäßig unterwegs sind und am Vorabend ist um 18:00 eine Besprechung und es wird darüber kein Wort verloren.

Da kann man nicht mehr von Vertrauen oder einem Miteinander sprechen. Es war nicht heimlich, da Hr. Paschinger dies Hr. Grubmüller bereits vermittelt hat, damit dies in dem Gedicht zu Faschingsbeginn eingebaut werden kann. Es hat die SPÖ oder die GRÜNEN Fraktion nichts davon erfahren und sie findet es bedauerlich, dass keine Zusammenarbeit in diesem Sinne möglich ist. Sie möchte gerne bei solchen Gesprächen dabei sein.

Vorsitzender: Es gab eine erweiterte Schulausschusssitzung. Es wurde hier klar gesagt, dass noch einige Dinge abzuklären sind und darum ist man zum Land gefahren.

Er weiß nicht, ob es was bringt, wenn man hier zu fünft oder sechst fährt. Letztendlich hat der Schulausschussobmann dieses Gespräch auch für wichtig befunden und in einer der nächsten Sitzungen werden auch alle darüber informiert.

Hr. Vizebgm. Haider: Es gibt in der Gemeinde Zuständigkeitsbereiche. Wenn sie in Sachen Umwelt zum Landesrat fahren, muss er auch nicht dabei sein. Wenn Hr. Jäger zum Soziallandesrat fährt, muss er auch nicht dabei sein.

Fr. Dr. Wassermair hat immer die Tendenz, dass wenn etwas gegen den Strich geht, sofort zur Zeitung gehen, einen Wirbel machen, irgendwelche Artikel aussenden und den halben Ort durcheinander bringen.

Das Thema der Schule ist so sensibel und er möchte das ganz nüchtern und ganz professionell und mit Sachlichkeit und in Vertraulichkeit behandelt wissen.

Da fehlt ihm, gegenüber Fr. Dr. Wassermair das Vertrauen.

Darum wird er auch beim nächsten Mal den Bürgermeister ersuchen, dass nur er und der Vorsitzende des Schulausschusses runter fahren.

Er wird dies, so wie er bereits beim Prüfungsausschuss sehr genau gearbeitet hat, auch hier so machen. Er geht es relativ unemotional an und schaut, was das Beste für die Gemeinde ist. In den Ausschüssen werden auch alle immer von den Besprechungen informiert. Er möchte hier keinen Wanderzirkus daraus machen und er möchte, dass auch das Land weiß, dass man mit dieser Thematik sehr sensibel umgeht.

Fr. Frandl ist mitgefahren, da sie als Schulleiterin Themen angeschnitten hat, die er in diesem Ausmaß nicht vorbringen könnte, da er die Fachkenntnisse dazu nicht besitzt.

Hr. Wassermair: Für die Verhandlung mit dem Land bei einer solchen thematik ist mehr oder weniger das Entscheidungsgremium der Gemeinderat. Je nachdem was man dem Land hingibt und wie man argumentiert, kann man sehr gut beeinflussen, in welche Richtung ein Projekt sich bewegt.

Hr. Vizebgm. Haider: Das sind keine Verhandlungen, man kann nichts beeinflussen. Man hat hier eine Stunde Zeit um seine Anliegen vorzubringen.

Hr. Wassermair: Es geht primär um die Situation, dass man sich am Vorabend trifft und dann nichts sagt, dass man am nächsten Tag zum Land fährt. Was das Vertrauen betrifft, er glaubt man kann sich hier einig sein, dass dies auf Gegenseitigkeit beruht, dass kein Vertrauen besteht.

Fr. Frandl: Für sie als Schulleiterin war es sehr wichtig, diesen Termin wahrzunehmen. Sie hat sich gewisse Informationen einholen können. Sie muss aber auch dazu sagen, dass sie diesen Termin nachgefragt hat, aufgrund des Tipps Artikels.

Es war für sie das erste Gespräch beim Land und sie findet schon, dass man hier als Einheit auftreten muss.

Hr. Jäger: Es geht darum, dass das Thema Schule nicht nur eine Partei betrifft, sondern es betrifft die ganze Bevölkerung in Aschach. Er weiß aber auch, dass Hr. Vizebgm. Haider hier dahinter steht.

Es wäre für ihn aber auch trotzdem wichtig, dass alle Fraktionen bei den Gesprächen dabei sein könnten.

Hr. Vizebgm. Haider: Dies ist so ein sensibles Thema und je mehr Leute mit sind, umso mehr wird auch mitgeredet.

Fr. Dr. Wassermair: Vor der ÖVP-FPÖ Koalition ist man zu viert hinuntergefahren und es gab nie einen Eklat, da im Auto ausgemacht wurde, wer was vorträgt.

Hr. Vizebgm. Weichselbaumer: Und was wurde erreicht? Nichts wurde erreicht. Zum Schluss stieg man mit € 300.000,- minus aus.

Fr. Dr. Wassermair: Und was hat man jetzt? Parkplätze und Straßen uns sonst gar nichts. Sie wollen sogar noch Gebäude verkaufen. Also sie sollen ihr nicht mit großartiger kaufmännischer Sache kommen. Vorher hat man andere Sachen auch gemacht.

Sie lässt sich von Hrn. Haider sicher nichts sagen. Seit 30 Jahren ist sie in der Schule und sie kennt diese in und auswendig. Sie kennt jedes Kammerl und jeden Plan, was Hr. Haider sicher nicht weiß.

Hr. Vizebgm. Haider: Dies war das Erste, was er machte, als er Schulausschussobmann wurde. Er hat sich alles genau angeschaut, da er seine Arbeit macht.

Fr. Dr. Wassermair: Sie lässt sich von Hrn. Haider nicht vorwerfen, dass irgendwas in die Zeitung kommt. Wenn sie es nicht in die Zeitung getan hätte, dann wäre jetzt am Schulplatz eine Billa bzw. man hätte keine Volksschule oder irgendwas und was sie in die Zeitung gibt, kann Hrn. Haider völlig egal sein.

Sie kennt sich mit der Schule sicher besser aus, als es Hr. Haider jemals wird, auch wenn er fünf Mal um die Schule spaziert. Und es hat nie einen Wirbel gegeben beim Land.

Im Gegenteil, es hat gezeigt, dass die Gemeinde geschlossen kommt und dies will.

Dass man bei einer so wichtigen Sache wie der Schule einfach irgendetwas ausmacht, findet sie nicht ok. Und Fr. Frandl hat sich selbst einladen müssen, dass sie überhaupt mitkonnte.

Vorsitzender: Wenn vor seiner Zeit alles so super war, dann wird man in nächster Zeit die Konsequenzen öfter hören, weil man z.B. die Turnhalle damals komplett vergeben hat und nichts gemacht hat. Der Architekt, der dies übernommen hat, hat die komplette Kompetenz dies fertig zu machen und ihr wart anscheinend zu viert unten und es ist nicht fertiggebaut worden.

Es entsteht hierüber noch eine Diskussion.

ENDE TOP 2